

Tischvorlage DS 2019/132

Stadtkämmerei/Stadtkasse
Karl Bentele
(Stand: 28.03.2019)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 960.041

**Verwaltungs- und Wirtschaftsaus-
schuss**

öffentlich am 01.04.2019

Annahme und Vermittlung von Spenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Annahme und der Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Sachverhalt:**Ausgangslage:**

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung um Absatz 4 ergänzt. Dieser legt u. a. fest, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden (Zuwendungen) der Gemeinderat entscheiden muss. Diese Zuständigkeit wurde in Ravensburg durch Änderung der Hauptsatzung (vgl. Drucksache 2006/165/1) auf den Verwaltungs- und Kulturausschuss delegiert. Aufgrund dessen werden die unten aufgeführten Zuwendungen zur Genehmigung der Annahme und der Vermittlung vorgelegt.

Anzunehmende Zuwendungen:

Empfangende As Amt	Datum	Zuwendungs- geber(in)	Höhe der Zuwen- dung in €	Zuwendungs- zweck	Beziehungs- verhältnis zw. Stadt/Zuwen- dungsgeber(in)
ASJ	19.02.2019	AOK Charlottenstr. 49 88212 Ravensburg	750,00	Förderung der Erziehung	keine
OVE	19.02.2019	Ute Hermann Benzstr. 33 88250 Weingarten	60,00	Förderung mildtätiger Zwecke	keine
Kulturamt	28.02.2019	Spendenkasse MHQ	511,93	Förderung der Kunst und Kultur	keine

Kulturamt	30.01.2019	Spendenkasse Kunstmuseum	27,55	Förderung der Kunst und Kultur	keine
Kulturamt	05.03.2019	Freunde des Kunst- museums Ravens- burg e.V. Eisenbahnstr. 41 88212 Ravensburg	2.160,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
OVE	20.03.2019	Ute Hermann Benzstr. 33 88250 Weingarten	60,00	Förderung mildtätiger Zwecke	keine
Soz	25.02.2019	Heinrich und Gabrie- le Grieshaber Danziger Str. 7 88250 Weingarten	11.000,00	Förderung internationaler Gesinnung	keine

Es sind keine Geschäftsbeziehungen bzw. anhängige (Genehmigungs)verfahren oder Verträge bekannt, die den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sich der Spender einen direkten oder indirekten Vorteil verschaffen will.